



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09315**
Datum: 03.11.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Hildebrandt, Roland
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.11.2010	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur
Beschulungsfähigkeit Grundschule Frohe Zukunft**

1. Sind der Stadtverwaltung die erheblichen baulichen Mängel der Grundschule Frohe Zukunft bekannt?
2. Wie hoch wäre der Mittelansatz zu kalkulieren, um die erheblichsten baulichen Mängel zu beheben?
3. Ist beabsichtigt, die in der Oktober-Stadtratssitzung beschlossene Zuschusserhöhung an das ZGM (plus 250 T€) für die Behebung der Mängel einzusetzen?
4. Wenn das nicht der Fall ist, welche Vorhaben beabsichtigt die Verwaltung/ZGM der Instandsetzung der Grundschule Frohe Zukunft vorzuziehen?

gez. Roland Hildebrandt
Stadtrat

Sitzung des Stadtrates am 24.11.2010
Anfrage der Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur
Beschulungsfähigkeit Grundschule Frohe Zukunft
Vorlagen-Nr.V/2010/09315
TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Die erheblichen baulichen Mängel sind der Stadtverwaltung bekannt. Aus diesem Grund ist bereits seit Längerem nach Mitteln und Wegen für eine Behebung der Mängel bzw. Verbesserung der Situation gesucht worden. Durch einfache Baureparaturmaßnahmen sind diese Mängel jedoch nicht zu beseitigen. Nach der langen Nutzungsdauer sind eine grundhafte Sanierung oder ein Ersatz unabdingbar. Daher wurden bereits planerische Vorleistungen durch den EB ZGM erbracht, um im Rahmen der EFRE-Förderung eine grundhafte Sanierung zu ermöglichen. Das Pädagogische Konzept der Lehrerschaft bekam leider keinen Zuschlag für die Förderung.
2. Die erheblichen baulichen Mängel lassen sich nur durch eine grundhafte Sanierung des Schulgebäudes, der Turnhalle und des Hortgebäudes beheben. Dazu bedarf es einer detaillierten und umfassenden Planung, die sich nicht auf einzelne Bauteile, Bauelemente oder Räume beschränkt.
3. Die grundhafte Sanierung stellt eine Modernisierungs- und Umbaumaßnahme dar und kann nicht aus Mitteln der Bauunterhaltung realisiert werden. Allerdings stellt der EB ZGM die notwendigen Mittel für Sofortmaßnahmen zur Verfügung.
4. Es sind im EB ZGM keine finanziellen Mittel vorhanden, um eine grundhafte Sanierung des Schulgebäudes durchzuführen. Die finanziellen Möglichkeiten des EB ZGM beschränken sich auf die Reparaturen haustechnischer Anlagen, die Beseitigung von Störfällen und Sachbeschädigungen, sowie die Vermeidung und Behebung von Unfallgefahren.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister